

Stuttgart, 22.01.2016

**Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften
Vorderer Haarwald/Robert-Leicht-Straße in Vaihingen (Vai 280)
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	nicht öffentlich	16.02.2016
Bezirksbeirat Vaihingen	Beratung	öffentlich	16.02.2016
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	23.02.2016

Beschlussantrag

Der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Vorderer Haarwald/Robert-Leicht-Straße (Vai 280) ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich ist nach dem gegenwärtigen Stand der Planung auf dem Deckblatt der Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargestellt.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung zum Aufstellungsbeschluss vom 20. November 2015.

Begründung

Das Plangebiet ist bisher nur entlang der Robert-Leicht-Straße mit Wohngebäuden bebaut. Mit dem neuen Bebauungsplan soll durch die geplante Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets die Realisierung von Wohnbauvorhaben ermöglicht werden.

Die geplante Schaffung von neuen Wohnbauflächen durch die Nutzbarmachung von geeigneten Flächen entspricht dem städtischen Ziel der qualitätsvollen Innenentwicklung. Auf diese Weise kann eine Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich vermieden werden. Gleichzeitig kann dringend benötigter Wohnraum geschaffen und so der vorhandenen Nachfrage in Stuttgart Rechnung getragen werden.

Diese städtebauliche Entwicklung kann mit dem vorhandenen Planungsrecht nicht realisiert bzw. gesichert werden. Deshalb ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Voraussichtlich wird ein Bodenordnungsverfahren erforderlich werden, da die bisher unbebauten Grundstücke entlang des Dachswaldwegs auf Grund ihres Zuschnitts nicht bebaut werden können und sich nicht alle Grundstücke in städtischem Eigentum befinden. Genaue Angaben darüber, ob und in welcher Höhe finanzielle Auswirkungen entstehen, können erst im Laufe des Verfahrens nach der Beteiligung der Behörden und der städtischen Ämter gemacht werden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat T, WFB, RSO

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

1. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung mit Checkliste zur Umweltprüfung vom 20. November 2015
2. Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 20. November 2015
3. Nutzungskonzept vom 20. November 2015

<Anlagen>